

Ergebnisoffene Verhütungsberatung fördern – ökonomische Anreize reduzieren!



Stand: Juni 2022

1 **Forderung:**

2

3 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung
4 werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Vergütungssystem der
5 Quartalspauschale pro Fall in kassenärztlichen Praxen auf Möglichkeiten zur Sicherstellung
6 einer adäquaten und ergebnisoffenen Beratung zur Verhütung überprüft wird. Dabei soll
7 insbesondere in den Blick genommen werden, inwiefern derzeit wirtschaftliche Anreize für
8 ein "schnelles und einfaches Rezeptausstellen" bestehen und wie diese verhindert werden
9 können.

10

11 **Begründung:**

12

13 Die durchschnittliche Dauer für ein Verhütungsgespräch durch deutsche Gynäkolog*innen
14 beträgt gerade einmal 7 Minuten – eine erstaunlich knappe Zeit in Anbetracht der Vielzahl
15 an Verhütungsmitteln.

16

17 Doch ist dies nicht in der flächendeckenden Unwilligkeit der Gynäkolog*innen begründet,
18 sondern in einem - gewollten oder zufälligen - ökonomischen Anreiz. So kann die
19 Beratungsleistung derzeit unabhängig von der Dauer mit lediglich 8 € abgerechnet werden.
20 Vor diesem Hintergrund erscheint es ganz nachvollziehbar, dass auf das Aufzeigen von
21 Alternativen zum Verhütungsmittel Nr. 1 - der Pille für die Frau - zu verzichten, wohl wissend,
22 dass die Patientin regelmäßig für ein neues Rezept in die Praxis zurückkehren wird und
23 somit stete Einnahmen sicherstellt.

24

25 Eine so wichtige und unter Umständen folgenschwere Entscheidung, wie die Wahl des
26 Verhütungsmittels, muss umfassend informiert und wohl überlegt erfolgen. Deshalb sind alle
27 beschränkenden und lenkenden ökonomische Anreize auszuschließen.